

Mehr Familienernährer, Zuverdienerinnen und Dienstmädchen : Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen

Autor(en): **Notz, Gisela**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **24 (2004)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr Familienernährer, Zuverdienerinnen und Dienstmädchen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen

Immer mehr Frauen sind inzwischen in doppelter Weise von der Deregulierung des Arbeitsmarktes getroffen, weil die bundesrepublikanische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sie in die Rolle der Zuverdienerin drängt und ihnen das Recht auf eigenständige Existenzsicherung abspricht. Dennoch besticht die Geschlechterblindheit der Debatten um die Reformierung des Sozialstaats (vgl. auch Notz 2004 a/b). Die SPD verweist darauf, dass die „Reformen“ wesentlichen Einfluss auf die Beschäftigungschancen von Frauen hätten, denn die *Agenda 2010* verpflichte, gleichstellungspolitische Ziele zu berücksichtigen. Immer wieder wird betont, dass der Anteil der Frauenbeschäftigung in den letzten Jahren stark angestiegen sei. Verschwiegen wird meist, dass das überwiegend auf einen Zuwachs von Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung zurückzuführen ist, von denen die meisten Frauen nicht eigenständig leben können. Mit Hartz, Rürup und Agenda 2010 soll der „Aufschwung“ erreicht werden – zu Lasten der Lohnabhängigen, Erwerbslosen, und der ohnehin schon Armen und Ausgegrenzten.

Erstens soll durch eine Verlängerung der Erwerbsarbeitszeit die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen gesichert werden. Seit 1.1.2004 kann die Arbeitszeit ohne Zeitausgleich auf mehr als acht Stunden ausgedehnt werden, was faktisch eine Kürzung des Einkommens bedeutet. Weitere Arbeitszeitverlängerungen werden diskutiert. Die beabsichtigte Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre wird zu Rentenkürzungen führen, denn wer die Altersgrenze nicht erreicht – und das trifft schon heute auf viele Menschen zu – muß Abschlüge hinnehmen. Frauen werden deshalb besonders betroffen sein, weil sie es sind, die ohnehin schon die niedrigsten Renten haben. *Zweitens* soll der Arbeitsmarkt weiter flexibilisiert, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes begrenzt und die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt werden. Als Folge der Ausweitung von Billig-Jobs ist eine weitere Polarisierung der Einkommensstruktur – auch zwischen Männern und Frauen – zu erwarten. *Drittens* wird der Kündigungsschutz ausgehöhlt und der Druck erhöht, (fast) jeden Job anzunehmen. *Viertens* sollen die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Die Alten- und Krankenversicherung wird zunehmend privatisiert. *Fünftens* zieht sich der Staat aus den sozialen Verpflichtungen zurück, gleichzeitig werden die Konzerne steuerlich entlastet. Das bedeutet eine weitere Einschränkung des Lebensstandards für die Masse der Bevölkerung, Refamilialisierung und Verlagerung auf ehrenamtliche soziale Arbeit – beides weit überwiegend auf Kosten der Frauen.

Am 19.12.2003, nachdem das rot-grüne Reformpaket *Agenda 2010* unter Dach und Fach gebracht worden war, sahen sich Kanzler, Regierungsparteien und Opposition als Sieger. „*Und Deutschland bewegt sich doch! (...) Das ist der Startschuss für den Aufschwung und mehr Beschäftigung in Deutschland!*“ wurde von der Bundesregierung auf ganzseitigen Anzeigen in Tageszeitungen verkündet (z. B. FAZ 2003). Die Geschichte hat eine Vorgeschichte: Ich werde mich im folgenden auf die sog. Hartz-Gesetze konzentrieren, mit denen Weichen für mehr „Dynamik auf dem Arbeitsmarkt“ gestellt werden sollen. Und ich werde vor allem nach den geschlechtsspezifischen Auswirkungen dieser Gesetze fragen.

Das Vorhaben „*Moderne Dienstleistungen im Arbeitsmarkt*“ (Hartz-Konzept), das im August 2002, kurz vor der Bundstagswahl, vorgestellt wurde, enthält 13 „*Innovationsmodule*“ (Hartz 2002). Erklärtes Ziel des Konzeptes ist die Halbierung der Erwerbslosigkeit bis 2005. Die SPD spricht von einem „*zukunftsweisenden Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.*“ (SPD 2003) Gewerkschaftsfrauen verweisen schon lange darauf, dass das Konzept die traditionelle Rollenteilung zwischen Männern und Frauen zementiert (DGB, 2003, 5), da die meisten Vorschläge von einem Frauen- und Familienbild ausgehen, das die Rolle der „Zuverdienerin“ und des „Haupternährers“ vorsieht. Durch die vielen Vorschläge, die das Hartz-Konzept zu Niedriglohnsektoren enthält, wird ein solches Familienmodell in der Zukunft jedoch noch viel weniger funktionieren als früher schon. Bereits während der Erarbeitung des Hartz-Berichts wurde das Fehlen einer gleichstellungspolitischen Zielsetzung in verschiedenen frauenpolitischen Stellungnahmen bemängelt. In der Schlussredaktion wurde dem Bericht ein Deckblatt beigelegt, das die Überschrift trägt: „*Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beachten und fördern.*“ In vier kurzen Absätzen wird darauf hingewiesen, dass alle weiteren Schritte zur Konkretisierung des Konzepts vor dem Hintergrund der Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen überprüft werden müssen. Wie kann aber ein Konzept, das für (fast) alle Betroffenen nur Nachteile bringt, nachträglich „gegendert“ werden? Das hieße, den verschimmelten Kuchen umzuverteilen.

Die Armen werden zahlreicher

Das Hartz-Gesetz I (seit 1.1.2003 in Kraft) brachte tiefgreifende Verschlechterungen für Erwerbslose und die Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung von Niedriglohn-Jobs in Leiharbeitsverhältnissen. Erwerbslose müssen die Leiharbeit annehmen, arbeiten sechs Wochen lang für ein Nettoentgelt in Höhe der Hälfte des Arbeitslosengeldes und danach zu Billigtarifen, die 40 bis 50 Prozent niedriger sind als bei „normaler Arbeit“. Heute sind ca. 0,7 Prozent der Erwerbsarbeitsverhältnisse Leiharbeitsverhältnisse; in vier Jahren sollen es viermal so viele sein. Ob der Zuwachs in diesem Ausmaß stattfinden wird, hängt auch davon ab, in welchem Ausmaß „Normalarbeit“ in Leiharbeit umgewandelt wird. Zudem

wird sich die niedrige Entlohnung bei der Leiharbeit kostendrückend auf die Tariflöhne der Beschäftigten auswirken.

Bei Bezug von Arbeitslosenhilfe wird das Einkommen und das Vermögen der LebenspartnerIn (egal ob verheiratet oder nicht) stärker als bisher angerechnet und der Freibetrag für Vermögen um rund 60 Prozent gesenkt. Schon vor der Neuregelung vom 1.1.2003 erhielten nur 22 Prozent aller erwerbslosen Frauen Arbeitslosenhilfe. Mit der Neuregelung sollen nach Angaben des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit* insgesamt ca. 160'000 weitere Personen keine Leistung mehr erhalten, davon werden etwa zwei Drittel Frauen sein, was ihre Abhängigkeit vom (Ehe)Mann verstärkt. Auch ihr Zugang zu Maßnahmen der 'aktiven Arbeitsmarktpolitik' wird dadurch erschwert: Wer keine Leistung erhält, erhält in der Regel keine Maßnahme, kein Überbrückungsgeld und keinen Existenzgründungszuschuss. Wenn die aktuelle Praxis der Arbeitsämter fortgesetzt wird und Vermittlung entsprechend dem Einsparpotential für das Arbeitsamt erfolgt, werden geringverdienende Frauen kaum Integration und Vermittlung erfahren. Es zeigt sich bereits, dass „teure Erwerbslose“ am ehesten vermittelt werden. Dadurch soll Arbeitslosengeld gespart werden.

Durch eine Schnellvermittlung sollen „*Arbeitslose, die besondere Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen,*“ bevorzugt werden. In der ursprünglichen Fassung hieß es: „*Familienväter*“. Eine klare Definition dieser verantwortungsvollen Gruppe fehlt nach wie vor. Der Grundgedanke der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation bleibt. Die Tatsache, dass nicht alleinerziehende Frauen als Zuverdienerinnen in der Vermittlung zurückstehen sollen, bedeutet einen Rückfall in die bundesdeutsche Familienpolitik der 1950er Jahre (vgl. Notz 2003 a).

Die Rückkehr der Dienstmädchen

Für Menschen, die zu den gehobeneren Einkommensschichten zählen, hält das Hartz-Gesetz II (seit 1.4.2003 in Kraft) eine Superidee bereit: die Minijobs. Das sind „geringfügige Beschäftigungsverhältnisse“, Tätigkeiten, die zu mehr als 70 Prozent durch Frauen ausgeführt werden und auch von den Regierungsparteien lange Zeit als frauendiskriminierend eingestuft wurden, weil sie Frauen auf die Rolle der Zuverdienerin verweisen. Deshalb wurde 1999 eine Reform verabschiedet, die das Ziel verfolgte, geringfügige Beschäftigung verstärkt in die Sozialversicherung einzubeziehen und die Ausweitung dieser Beschäftigungsform generell zu begrenzen. Nun taucht der Billigjob als „Innovation“ auf: Zusammen mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Kosten für Beschäftigte in privaten Haushalten soll diese Regelung zu einer Verringerung der Schwarzarbeit führen und zusätzlich Frauen „in Arbeit“ bringen. Minijobs sind bis 400 € krankenversicherungsfrei; die Beschäftigte bezahlt weder Steuern noch Abgaben, die ArbeitgeberIn pauschal 25 Prozent. Arbeitet die ArbeitnehmerIn im Privathaushalt, reduzieren sich die Abgaben für die ArbeitgeberIn auf 12 Prozent. Für

„Midijobs“ bis 800 € gelten ermäßigte Sozialversicherungsbeiträge. Weil sie ohnehin teurer sind, werden sie von den ArbeitgeberInnen kaum angeboten. Die Mini-Beschäftigte ist, wenn sie verheiratet ist, über den Ehemann versichert. Ist sie nicht verheiratet, muss sie sich von ihrem Mini-Gehalt freiwillig versichern. Gleichzeitig entfällt für Minijobs im Haushalt die bisher für „geringfügig Beschäftigung“ übliche 15-Stunden-Grenze. Die Minijobberin darf also für ihren niedrigen Lohn arbeiten, so lange sie will (bzw. muss).

Die meisten der rund 3,3 Millionen Haushaltshilfen in Deutschland kommen aus Osteuropa, Südamerika oder aus anderen armen Regionen der Welt. Viele sind gut ausgebildet und haben meist auch selbst Familien. Sie übernehmen diese Arbeiten, weil sie keine andere bekommen. Ganze 45'000 waren im November 2003 angemeldet (FES 2003, 29), der Rest arbeitet nach wie vor schwarz. Die Frauenministerin Renate Schmidt sieht durch den Minijob eine Chance für berufstätige Frauen und besonders für Einelternfamilien (SPD 2002), das sind zu 85 Prozent Frauen mit Kindern. Welche Verkäuferin oder alleinerziehende Mutter verdient aber so viel, dass sie sich das leisten kann? Davon, dass die Billigjobberin von ihrem Einkommen nicht leben kann, dass sie auch keine Rentenanwartschaften erwirbt und dass viele Betroffene mehrere solcher Jobs ausüben (müssen), ist in der aktuellen Diskussion ohnehin kaum die Rede.

Die Bundesregierung berichtete bereits im November 2003 von mehr als einer Million neuer Minijobs seit April 2003, davon 94 Prozent in Privathaushalten (Die Bundesregierung 2003). So entstehen neue Unterschichtungen (auch) unter Frauen, auf Kosten derjenigen, die „wieder dienen lernen“ müssen (Meyer-Ahuja 2003). Die Gewerkschaft ver.di berichtete von einem Zuwachs von 152'000 Minijobs bei Personen – meist sind es Frauen – ohne zusätzlichen Job; bei der Hälfte handelte es sich um umgewandelte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Expertinnen beobachten Umwandlungsprozesse vor allem in Branchen, in denen vergleichsweise niedrige Löhne bezahlt werden, wie zum Beispiel im Einzelhandel, wo weit überwiegend Frauen betroffen sind (Kirschner 2004, 3 f.). Zudem weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass der Zuwachs vor allem bei geringfügigen Nebenjobs stattfand, die zum großen Teil bereits vor der Einführung der Mini-Job-Regelung bestanden (zit. nach ver.di 2004, 7). Nebenjobs bedeuten nicht mehr, sondern weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbslose. Mag ein Minijob im Einzelfall eine geringfügige Verbesserung der bisher völlig unabgesicherten Beschäftigung darstellen, verschlechtert er strukturell die Lage der Minijobberinnen, die sich auf dem deregulierten Arbeitsmarkt verdingen müssen, aber auch die der ausgebildeten Fachkräfte, die der billigen Konkurrenz ausgesetzt sind. Haushaltsnahe Dienstleistungen werden nicht nur im Privathaushalt, sondern u. a. auch durch Altenpflegerinnen, Erzieherinnen oder Krankenpflegerinnen erbracht. Sozialdienste werden angesichts der konkurrenzlos billigen Minijobberinnen künftig kaum überleben können. Im Ergebnis droht der Verlust erkämpfter Lohnstandards, existenzsichernder Beschäfti-

gungsverhältnisse sowie eine deutliche Schwächung der ArbeitnehmerInnen und ihrer Interessenvertretungen. Der Verdacht, dass durch die Ausweitung von Billigjobs die von der EU geforderte Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit vorangetrieben werden soll, liegt nahe.

Ich-AG und mithelfende Familienangehörige

Auch die Ich-AG (ebenfalls Hartz II) stellt keine wirkliche „Innovation“ dar. „*Neue Selbständigkeit*“ durch „*Förderung des Unternehmergeistes*“ wurde besonders erwerbslosen Frauen europaweit seit längerer Zeit geraten. Die wenigsten Existenzgründerinnen konnten vom Ertrag ihrer Arbeit leben und die wenigsten werden es in der Zukunft können. Die Förderung der selbstständigen Tätigkeit beschränkt sich nun auf diejenigen, die Entgeltersatzleistungen bezogen. Der steuerfreie Existenzgründungszuschuss soll einen Übergang von der Erwerbslosigkeit in die Selbständigkeit ermöglichen und ist auf drei Jahre begrenzt. Er beträgt im ersten Jahr 600 €, im zweiten 360 € und im dritten Jahr 240 € monatlich. Er wird für jeweils ein Jahr bewilligt und dann weitergezahlt, solange das Arbeitseinkommen 25000 €, bei Verheirateten 50000 €, im Jahr nicht übersteigt. Diejenigen, die den Existenzgründungszuschuss beziehen, sind rentenversichert. Vieles, was an „normale“ Arbeitsverhältnisse erinnert, fehlt bei der Ich-AG: ein fester Arbeitsplatz, garantiertes Einkommen, soziale Kontakte mit KollegInnen und damit soziale Anerkennung und die Möglichkeit zu solidarischem Handeln. Kleine Handwerksbetriebe und auch der „Mittelstand“ fürchten die Vernichtung ihrer Existenzen durch die Konkurrenz der „neuen Selbständigen“. Letztlich zielt die Philosophie der Ich-AG auf das individuelle Risikomanagement durch die Erwerbslosen. Fast 74'000 Ich-AGs sind seit Anfang 2003 in diese Art von Selbständigkeit gestartet (FES 2003, 29). Der Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement rechnet damit, dass etwa zwei Drittel der Unternehmen überleben und innerhalb der ersten drei Jahre ein bis zwei Arbeitsplätze pro Betrieb schaffen werden. ArbeitsmarktexpertInnen bezweifeln dies.

Eine Erweiterung dieses Modells stellt die Familien-AG dar. Hier wird wiederum ein Modell aus der Schublade gezogen, das längst überholt zu sein schien: die „mithelfenden Familienangehörigen“. Diese „Innovation“ zielt – ungeachtet der geschlechtsneutralen Formulierung – auf die untergeordnete familiäre Mithilfe von Ehefrauen und ruft ein überholtes Leitbild in Erinnerung, das in Handwerk und Landwirtschaft schon lange zu hohen sozialen Risiken für die Betroffenen geführt hat. Eine leistungsbeziehende erwerbslose Ehefrau kann in der Familien-AG ihres vorher erwerblosen Gatten mithelfen. Sie ist dann beim Hauptversicherten mitversichert, das heißt, sie verliert ihre eigenständige soziale Sicherheit. Dem Einwand gegen dieses Modell wird entgegengehalten, dass eine Existenzgründung ohnehin am besten klappt, wenn die ganze Familie mithilft. Außerdem könne schließlich auch die Frau Existenzgründerin und der Mann mithelfender Familienangehöriger sein. Selbst durch einen Rollentausch würde

daraus kein wünschenswertes Modell. Zu befürchten sind Zustände, wie wir sie aus dem 19. Jahrhundert kennen: heimarbeitende Frauen und Kinderarbeit in viel zu engen Wohn- und Schlafstuben. Als Vorteil wird auf die Erleichterung durch den doppelten Steuerfreibetrag für Ehepartner und den familienstandsbedingt höheren Leistungssatz der Arbeitsverwaltung verwiesen, obwohl beide lange geltendes Recht sind und das „Ehegattensplitting“ seit Jahrzehnten kritisiert wird, weil es einseitig ein bestimmtes Familienmodell fördert, nämlich die „Hausfrauenehe“.

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld (ALG) II sollen ab 1.1.2005 durch das Hartz-Gesetz IV weitere Sozialleistungen gespart werden. ALG II bedeutet nicht Lohnersatz- sondern Fürsorgeleistung und wird auf dem Niveau von Sozialhilfe liegen (345 € im Westen/331 € im Osten jeweils plus Wohngeld). Das heißt, noch mehr Menschen werden arm. Menschen, die in einer „Bedarfsgemeinschaft“ (Familie, Ehe, WG etc.) leben, haben keinen unabhängigen Anspruch auf Leistungen. Auch hier wird der „Familienernährer“ wiederhergestellt, der nun für die mit ihm lebenden Personen einschließlich der Kinder verantwortlich ist. Erst wenn das Einkommen nicht ausreicht, wird staatlich „mitfinanziert“. Zusätzlich wird vorhandenes Vermögen verstärkt angerechnet. Gibt es in der „Bedarfsgemeinschaft“ kein Einkommen aus Erwerbsarbeit, gilt das Existenzminimum für alle Beteiligten. Vorgesehen ist, dass ALG-II-BezieherInnen eine jeweils sechs Monate geltende Eingliederungsvereinbarung mit der Bundesagentur abschließen müssen. Erklären sie sich damit nicht einverstanden, drohen Kürzungen bis zum Entzug der Leistungen. Ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann diese Vereinbarung für die anderen Mitglieder abschließen, das heißt für sie: „zumutbare“ Tätigkeiten festlegen. Die Agentur für Arbeit erhält das Recht, sich das kooperationswilligste Mitglied der Gemeinschaft als Vertragspartner zu wählen (Allex 2004, 7).

Die Einschnitte, die mit dem ALG II zusammenhängen, werden besonders in Regionen mit hoher Erwerbslosigkeit deutlich werden. Für Frauen, die erheblich häufiger in befristeten und wechselnden Arbeitsverhältnissen arbeiten, ist das Risiko, erwerbslos zu werden, ungleich größer, zumal auch der Kündigungsschutz in Betrieben mit zehn (bisher fünf) oder weniger Beschäftigten für ab 1.1.2004 Eingestellte nicht mehr gilt. Viele Frauenarbeitsplätze sind in Klein- und Kleinstbetrieben. Bundeskanzler Schröder verteidigte diese „Lockerung“ mit der Bemerkung, dass es besser sei, „mit weniger Schutz in den Arbeitsmarkt rein zu kommen, als mit viel Schutz draußen zu bleiben.“ (FAZ 2003, 2) Stattdessen wird es leichter, ganz schnell wieder ganz ohne jeden Schutz auf der Strasse zu stehen.

Zumutbare Arbeit als Zwangsdienste

Bei der Vermittlung sollen die familienspezifischen Lebensverhältnisse von Menschen mit Kindern sowie Menschen, die Angehörige pflegen, berücksichtigt werden: „Hilfebedürftigen, die ein eigenes Kind oder ein

Kind des Partners bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreuen, ist eine Arbeit nicht zumutbar. Kindern Arbeitssuchender ist bevorzugt ein Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung zu stellen“, so heißt es in der Gesetzesbegründung zum Kabinettsentwurf (S. 215). Die Übernahme gesellschaftlich notwendiger Aufgaben wie Kindererziehung und Pflege wird benutzt, um insbesondere Frauen zeitweilig aus der Erwerbsarbeit auszugrenzen und die Arbeitsmarktstatistik zu bereinigen. Der Bundesrechnungshof bezeichnete jüngst erwerbslos gemeldete Frauen, die noch keinen Betreuungsplatz für ihr Kind gefunden haben, als Scheinarbeitslose, weil sie angeblich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen könnten (Degen/Englert 2003, 7). Es wird erwartet, dass über 900'000 Personen, die bisher von Arbeitslosenhilfe lebten, aus dem Bezug des neuen ALG II herausfallen. Betroffen werden vor allem Frauen sein, die in Abhängigkeit von Partnern oder MitbewohnerInnen geraten. Die Frage danach, ob und in welcher Form der „Ernährer“ seinen Pflichten tatsächlich nachkommt, unterbleibt. Offen darüber nachgedacht wird, mit ALG-II-BezieherInnen die Lücken in der sozialen und gesundheitlichen Versorgung zu schließen, die durch eine Aufwertung von ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement bisher nicht geschlossen werden konnten (vgl. Kirschner 2004, 9).

Nach Inkrafttreten von Hartz IV wird, wer einen zumutbaren Job ablehnt, sich nicht ausreichend um eine neue Stelle bemüht oder Meldetermine versäumt, mit dem Entzug der Leistung – für gestaffelte Zeiträume – bestraft. Bei Sperrzeiten von insgesamt mehr als 21 Wochen erlischt der Leistungsanspruch ganz. Mit der Verabschiedung des „*großen Reformkompromisses*“ am 19.12.2003 wird für Erwerbslose jede legale Arbeit – dazu gehört auch nichtsozialversicherte geringfügige Beschäftigung – zumutbar sein. Geht man vom Zuverdienerinnen-Modell aus, wie Arbeitsminister Wolfgang Clement, ist die Sache klar: „Einmal drastisch gesprochen: die Ehefrauen gutverdienender Angestellter oder Beamter akzeptieren einen Minijob oder müssen aus der Arbeitsvermittlung ausscheiden.“ (FAZ vom 31.10.2003) Minijobs werden jedoch nicht in erster Linie Gattinnen erhalten, sondern Frauen mit und ohne Kinder, die ihre Existenz aus eigener Arbeit sichern wollen und auch müssen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit begründet die restriktiven Maßnahmen damit: „Derjenige, der arbeitet, soll künftig mehr Geld zur Verfügung haben als derjenige, der trotz Erwerbsfähigkeit nicht arbeitet.“ (bmwa 2003) Bei 275'000 offenen Stellen, über 4,7 Millionen registrierten Erwerbslosen und 7,5 Millionen Menschen, die bezahlte Arbeit suchen, kommen 27 Arbeitssuchende auf eine offene Stelle (ver.di 2004, 5). Schon diese Zahlen machen deutlich, dass ein individueller Einsatz der Betroffenen nicht reicht. Es gibt schlicht und einfach nicht genügend bezahlte Arbeitsplätze; existenzsichernd bezahlte, gesellschaftlich nützliche schon gar nicht.

Die neuen Zumutbarkeitsregelungen kommen Zwangsdiensten gleich. Diese sind nach Artikel 12 des Grundgesetzes verboten. Danach haben nicht nur alle BürgerInnen der Bundesrepublik das Recht, Beruf, Arbeitsplatz

und Ausbildungsstätte frei zu wählen, sondern danach dürfen Arbeitsstrafen nur gegenüber solchen Menschen verhängt werden, die gerichtlich angeordnete Freiheitsstrafen verbüßen müssen. Arbeitsdienste dürfte es in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr geben. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wussten warum.

Politik der sozialen Gerechtigkeit mit neuen Widerstandsbündnissen

Wichtige Fragen, die dringend einer Antwort bedürfen, sind: Wovon sollen künftig die Menschen und die „Bedarfsgemeinschaften“ mit den nicht existenzsichernden Niedrigeinkommen leben? (Vgl. auch Notz 2003 b) Wovon sollen die aus den „Sozialnetzen“ Herausgefallenen und Herausgeworfenen leben? Wollen wir wirklich neue Unterschichtungen zwischen gutverdienenden Menschen und schlechtbezahlten Mini-Jobberinnen (meist Migrantinnen)? Wo bleibt die Forderung nach sinnvoller und menschenwürdiger Arbeit und einem existenzsichernden Einkommen für alle, die das wollen – also auch für Frauen? Schließlich geht es darum, die vorhandene sinnvolle und gesellschaftlich nützliche Erwerbsarbeit ebenso wie die unbezahlt geleisteten Arbeiten, die zur Reproduktion einer Gesellschaft unbedingt notwendig sind, auf alle Menschen zu verteilen. Es geht um die Teilhabe von Frauen und Männern am ganzen Leben.

Es geht jetzt aber vorerst um die Rücknahme der Agenda 2010. Es wird höchste Zeit, dass der Sozialstaat grundlegend neu gebaut wird, indem ein gesellschaftliches Gesamtkonzept entwickelt wird, durch das Armut und Ausgrenzung verhindert wird. Nicht nur aus feministischer Sicht werden eine Arbeitsmarkt- und eine Sozialpolitik notwendig, die nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten umverteilt und die alle Menschen als eigenständige Individuen behandelt.

Schließlich kann das Problem der sozialen Unsicherheit und Ungleichheit nicht mehr auf der nationalen Ebene – auch nicht auf der europäischen – alleine gelöst werden. Ohne eine Umverteilung des Reichtums, ohne Transfers in die Armutsregionen der Welt und ohne weltweite Ethikcodes, Menschenrechte und grenzüberschreitende Solidarität kann die Schere der Ungleichheit nicht geschlossen werden. Linke Feministinnen wissen schon lange, dass das schlecht geht, wenn sie im Mainstream schwimmen. Sie wollten nie die Hälfte vom verschimmelten Kuchen, sie wollten die Bäckerei umkrempeln. Wir – und damit meine ich alle, die die zunehmende soziale und geschlechterspezifische Ungleichheit nicht akzeptieren – werden weiter gegen den Strom schwimmen müssen.

Widerstand gegen den Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik schien sich zunächst äußerst langsam zu formieren. Proteste gegen die Umsetzung kamen von linken SPDlern und GewerkschafterInnen, von WissenschaftlerInnen und von Frauenbündnissen. Auch wenn es das Kollektivsubjekt „Frau“ nicht gibt, weil auch Frauen unterschiedliche Vorstellungen, Interessen und Privilegien haben, muss festgehalten werden, dass gerade Frauen aus den unteren Schichten wieder einmal diejeni-

gen sind, die aufgrund ihrer marginalisierten Teilhabe an der bezahlten Arbeit besondere Einschränkungen erfahren. Bereits im Mai 2003 hat sich in Nordrhein-Westfalen ein breites „Frauenbündnis für Soziale Gerechtigkeit NRW“ gebildet, das in einer Resolution gegen die Kürzungen im sozialen und gesundheitlichen Bereich protestiert hat. Die Demonstrationen am 1.11.2003 mit 100'000 TeilnehmerInnen in Berlin, die alle kamen, obwohl die Gewerkschaftsspitzen sich nicht trauten, sie zu diesem Protest aufzurufen; die Demonstrationen anlässlich des Europäischen Sozialforums am 15.11.2003 in Paris und am 13.12.2003 in mehreren großen Städten in Deutschland geben Anlass zu Hoffnungen, dass die Stimmung in der Bevölkerung für den Protest wächst. In Nordrhein-Westfalen hat sich ein „Bündnis Soziale Bewegungen“ gegründet, dem auch etliche Einzelgewerkschaften, attac, Sozialverbände, evangelische und katholische Kreise und Frauenorganisationen wie das „Frauenbündnis für Soziale Gerechtigkeit“, die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und die Gleichstellungsstellen NRW angehören. Für den 3.4.2004 hat es gemeinsam mit DGB und attac zur Demonstration für eine andere Richtung von Reformpolitik aufgerufen. Die Demonstrationen, die unter den Motti standen: „Aufsteh'n, damit es endlich besser wird“ (DGB), „Es geht auch anders!“ (ver.di) und „Genug für alle“ (attac) in Berlin, Köln und Stuttgart mit mehr als einer halben Million TeilnehmerInnen waren ein großer Erfolg. Nun stellt sich die Frage, wie der Widerstand weitergeht. Viele Menschen wünschen sich eine sozialere und gerechtere Politik, doch es herrscht Zweifel darüber, welche Akteure diese Politik umsetzen wollen und können. Freilich wird eine Zurücknahme des sozialen Kahlschlags mit Demonstrationen und Resolutionen gegen die Agenda 2010 allein nicht zu erreichen sein.

Für die Gewerkschaften ist die zunehmende Entsorgung des Sozialstaates auch in anderer Hinsicht eine Herausforderung, auf die sie nur unzureichend vorbereitet sind. Klassen- oder Schichtunterschiede haben sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend verschärft, aber sie laufen nicht mehr entlang der traditionellen Linien. Für die Zukunft wird es dringend notwendig, sich mit dem speziellen ArbeitnehmerInnenstatus und mit neuen Formen von Solidarität zu befassen. Ich-AGs, Familien-AGs und andere „neue Selbständige“, insbesondere jene, die im sich weltweit ausbreitenden informellen Sektor, der Hinterhof- und Straßenökonomie, arbeiten, müssen noch mehr als lohnabhängige ArbeiterInnen um ihre Existenz kämpfen und besitzen in den wenigsten Fällen größere Produktionsmittel. Viele von ihnen sind freiwillig-unfreiwillig in das Lager der selbständigen ArbeiterInnen übergewechselt. Besonders Frauenbetriebe arbeiten meist mit geringem Kapitaleinsatz, Jahresumsatz und Personaleinsatz (Notz 1997, 4). Durch diese „neuen“ Arbeitsformen werden nicht zuletzt tarifvertragliche Regelungen umgangen und Festangestellte gegen „Freiberufliche“ ausgespielt. Für gewerkschaftliche Arbeitspolitik ergibt sich in der Zukunft die Notwendigkeit, sich dem ungeheuer weiten Feld der Arbeit als Ganzem zuzuwenden. Dazu gehört selbstverständlich auch die Arbeit der aus den

Betrieben Herausgefallenen und die Arbeit der (vorübergehend) nicht erwerbstätigen (Haus)Frauen und Männer. Dringend notwendig werden weitere Bündnisse zwischen GewerkschafterInnen und AktivistInnen der außerparlamentarischen sozialen Bewegungen, der Erwerbslosenbewegungen und der globalisierungskritischen Bewegungen.

Literatur

- Allex, Anne, 2004: Hartz III und IV. Soziale Rechte außer Kraft. In: SoZ Nr. 2
- Berghahn, Sabine, 2003: Frauen im Recht der Erwerbstätigkeit. In: MGSSF-NRW: Reader Frauen und Recht. Düsseldorf
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (bmwa), 2003: Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres MdB an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 26.6.2003
- DGB, 2003: Frau geht vor, Info-Brief. Nr. 6
- Die Bundesregierung (Hrsg.), 2003: agenda 2010. Deutschland bewegt sich. Berlin
- Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), 2003: Info 4
- Hartz, Peter u.a., 2002: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission. Berlin
- Kirschner, Karin, 2004: Neue Arbeitsmarktpolitik als Chance für Frauen? Fachtagung zum Internationalen Frauentag: „Chancen am Arbeitsmarkt für Frauen“, Offenburg, 8. März. Manuskript
- Meyer-Ahuja Nicole, 2003: Wieder dienen Lernen? Berlin
- Notz, Gisela, 1997: Neue Selbständigkeit oder Scheinselbständigkeit? In: Deutsche Angestellten Gewerkschaft, Frauen-Info Nr. 11
- Notz, Gisela, 2000: Verlorene Gewißheiten. Individualisierung, soziale Prozesse und Familie. Frankfurt/M., 2. Aufl.
- Notz, Gisela, 2003 a: Familien. Lebensformen zwischen Tradition und Utopie. Neu-Ulm
- Notz, Gisela, 2003 b: Löcher im sozialen Netz. Sozial-Politik und Geschlecht. Frankfurt/M.
- Notz, Gisela, 2004 a: Die ganze Bäckerei! Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Hartz-Reformen. In: Forum Wissenschaft Heft 1, Bonn/Marburg
- Notz, Gisela, 2004 b: Von Familienernährern und Zuverdienerinnen. In: Junge Welt vom 3. März, Beilage feminismus & gender
- SPD-Bundestagsfraktion, 2003: Zur Sache. Aufbruch am Arbeitsmarkt. Die Umsetzung des Hartz-Konzepts. Berlin
- SPD-Pressedienst, Nr. 6 vom 13.11. 2002
- Ver.di, 2004: agenda 2010. Deutschland bewegt sich, aber wohin? Berlin 2004

 **Edition
Soziothek**

Diplom-, Lizenzarbeiten,
Dissertationen und sozial-
wissenschaftliche Studien

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag

eine Nonprofit-Organisation des Vereins Soziothek
und der Band Genossenschaft Bern

**Schauen Sie auf unserer Homepage vorbei
oder bestellen Sie unser Verlagsprogramm!**

Edition Soziothek, Abendstrasse 30, 3018 Bern
Tel. 031 994 26 94, www.soziothek.ch